



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Raumordnungsverfahren Staudinger Block 6

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert, dass die von E.ON eingereichten Studien und Gutachten unzureichend und nachlässig sind und bei den öffentlich ausgelegten Antragsunterlagen wesentliche Teile fehlten. Eine Neuauslage der Antragsunterlagen wird daher für eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung als notwendig erachtet.
2. Der Landtag stellt fest, dass die von E.ON in den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren formulierten Projektzwecke durch den Bau von Block 6 nicht erreicht werden können: Block 6 ist für die Stromversorgung Hessens nicht notwendig. In den Antragsunterlagen wurden die Potenziale der erneuerbaren Energien zu gering bewertet; einschlägige Potenzialstudien wurden nicht beachtet. Block 6 kann als Grundlastkraftwerk nicht zum Ausgleich für die von E.ON als Begründung für die Notwendigkeit des Neubaus genannte schwankende Einspeisung der erneuerbaren Energien genutzt werden. Block 6 würde keinen Beitrag zum Ziel der Bundesregierung leisten, den Anteil der in hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Strommenge auf 25 v.H. zu erhöhen. Damit fehlt die Grundlage für eine Genehmigung des Kraftwerks.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, die in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau von Block 6 zu verhindern.

Wiesbaden, 17. Februar 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir